

Strukturverbesserungen 2001

Informationen aus dem Bundesamt für Landwirtschaft, Abteilung Strukturverbesserungen (BLW / ASV)

Für Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten standen im Jahr 2001 102 Millionen Franken zur Verfügung, davon 12 Millionen als Nachtragskredit für die Behebung der Unwetterschäden im Jahr 2000. Die Beiträge wurden hauptsächlich für Landumlegungen, Wegebauten, Wasserversorgungen und Oekonomiegebäude eingesetzt. Die Investitionskredite von 265 Millionen Franken wurden schwergewichtig für Wohn- und Oekonomiegebäude und für die Starthilfe gewährt, die Betriebshilfedarlehen von 34 Millionen Franken für unverschuldet in Bedrängnis geratene Betriebe. Die Vorschläge zur Agrarpolitik 2007 im Bereich der Strukturverbesserungen sind in der Vernehmlassung gut aufgenommen worden, insbesondere die periodische Wiederinstandstellung von kulturtechnischen Anlagen.

Strukturverbesserungen

Mit den Massnahmen im Bereich der Strukturverbesserungen werden die Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse im ländlichen Raum verbessert. Dies betrifft insbesondere das Berggebiet und die Randregionen.

Als Investitionshilfen stehen zwei Instrumente zur Verfügung:

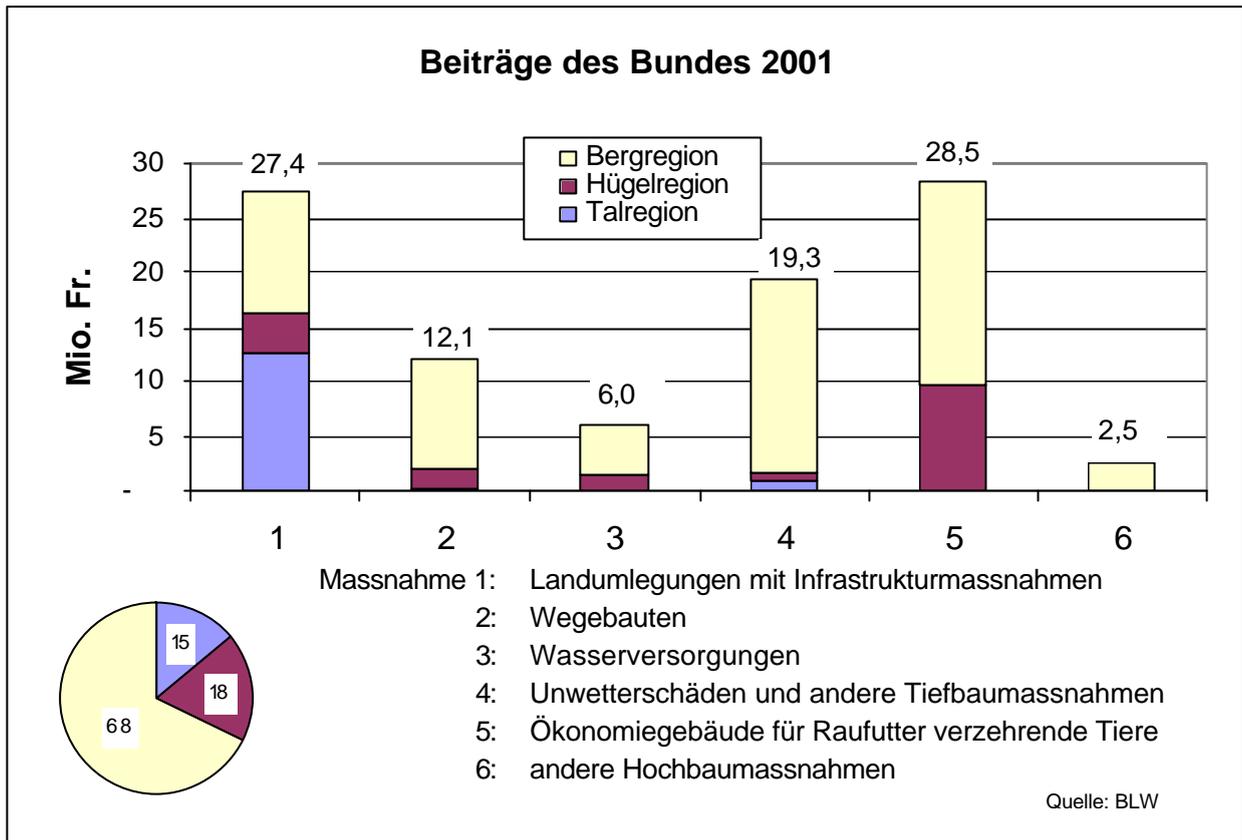
- Beiträge (à-fonds-perdu) mit Beteiligung der Kantone;
- Investitionskredite in Form von zinslosen Darlehen.

Investitionshilfen unterstützen die Landwirtschaft in der Entwicklung und der Erhaltung wettbewerbsfähiger Strukturen, ohne dass sie sich dafür untragbar verschulden muss. Auch in andern Ländern, insbesondere in der EU, zählen die Investitionshilfen zu den wichtigsten Massnahmen zur Förderung des ländlichen Raumes.

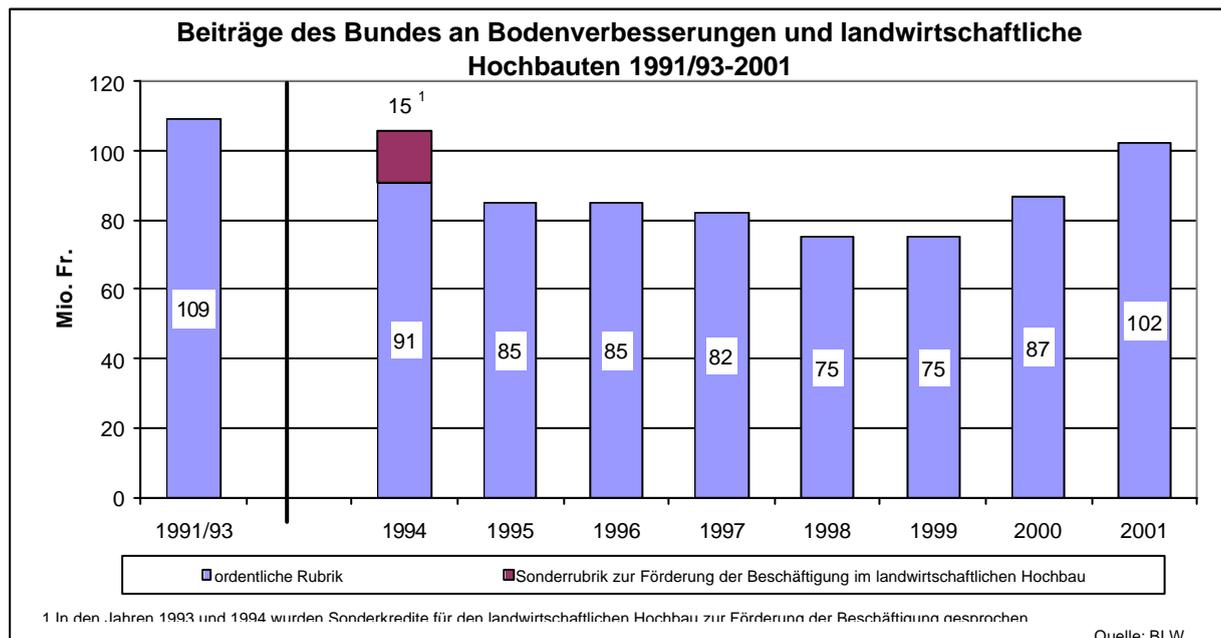
Die Investitionshilfen werden für einzelbetriebliche und für gemeinschaftliche Massnahmen gewährt.

Unterstützung mit Beiträgen à-fonds-perdu

Das BLW genehmigte neue Projekte mit Bundesbeiträgen von insgesamt 96 Mio. Franken. Damit wurde ein Investitionsvolumen von 393 Mio. Franken ausgelöst. Die Summe der ausgerichteten Bundesbeiträge der genehmigten Projekte ist nicht identisch mit der Budgetrubrik „Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen“, da die Zusicherung eines Beitrages und dessen Auszahlung nur ausnahmsweise im gleichen Jahr erfolgen und vielfach von einem genehmigten Projekt nur eine Kredittranche zugesichert wird.



Der Bund setzte im Jahr 2001 dank einem Nachtragskredit fur die Behebung der Unwetterschaden 15% mehr finanzielle Mittel in Form von Beitragen ein als im Vorjahr. Gegenuber dem Durchschnitt der Jahre 1991/93 ist die Summe aber 7% tiefer. Die Erhohung der Bundeskredite zur Behebung von Unwetterschaden ist in den ordentlichen Rubriken 1994, 2000 und 2001 enthalten.



Unterstützung mit Investitionskrediten

Im Jahre 2001 bewilligten die Kantone für 2'514 Fälle Investitionskredite von insgesamt 283 Mio. Franken. Von diesem Kreditvolumen entfallen 87% auf einzelbetriebliche und 13% auf gemeinschaftliche Massnahmen. Im Berggebiet können für gemeinschaftliche Projekte auch Überbrückungskredite, so genannte Baukredite mit einer maximalen Laufzeit von drei Jahren, gewährt werden.

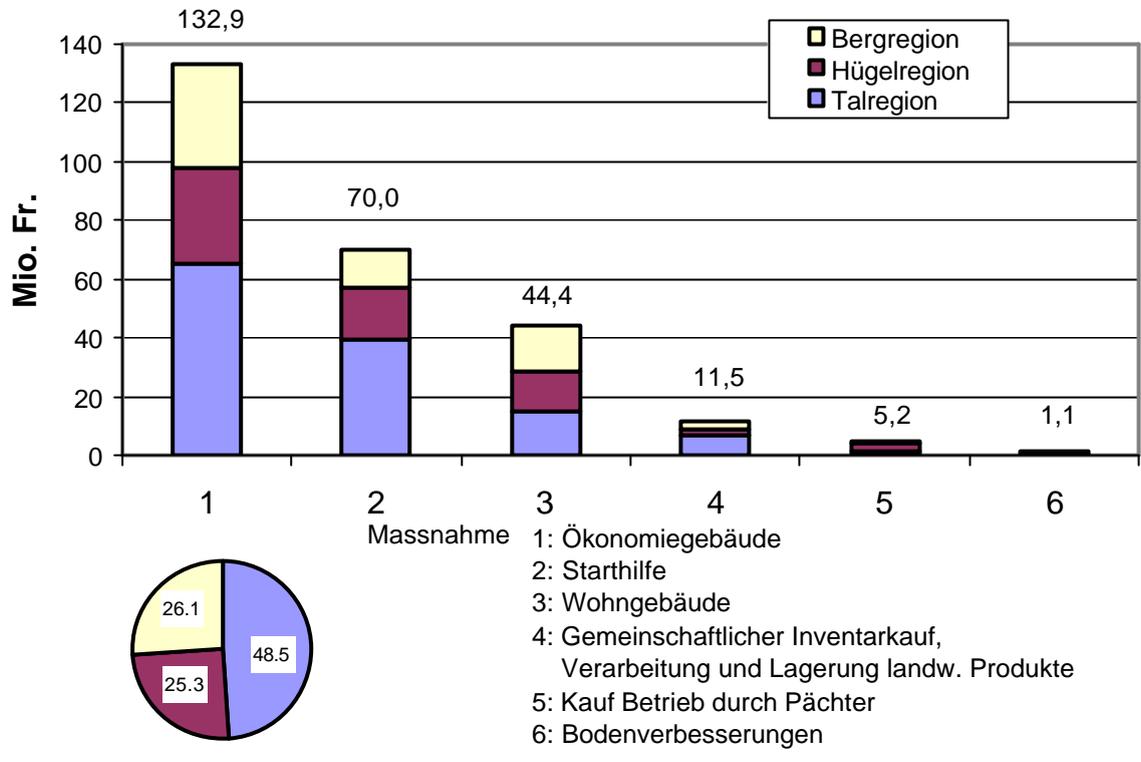
Investitionskredite 2001

Bestimmung	Fälle	Betrag	Anteil
	Anzahl	Mio. Fr.	%
Einzelbetriebliche Massnahmen	2301	245,9	87
Gemeinschaftliche Massnahmen, ohne Baukredite	151	19,2	7
Baukredite	62	17,7	6
Total	2514	282,8	100

Quelle: BLW

Die Kredite für einzelbetriebliche Massnahmen wurden, z.B. als Starthilfe, für den Neubau, den Umbau oder die Verbesserung von landwirtschaftlichen Wohn- und Ökonomie- oder Alpgebäuden eingesetzt. Sie werden durchschnittlich in 13 Jahren zurückbezahlt. Bei den gemeinschaftlichen Massnahmen wurden insbesondere Bodenverbesserungen und bauliche Massnahmen (Alpgebäude, Gemeinschaftsställe, Gebäude und Einrichtungen für die Verarbeitung und die Lagerung landwirtschaftlicher Produkte) unterstützt. Im seit 1963 geäuften Fonds de roulement befinden sich rund 1,8 Mrd. Franken. Den Kantonen werden jährlich neue Bundesmittel zur Verfügung gestellt; im Jahre 2001 waren es 98,2 Mio. Franken. Sie werden zusammen mit den laufenden Rückzahlungen für die Gewährung von neuen Krediten eingesetzt.

Investitionskredite 2001 nach Massnahmenkategorie, ohne Baukredite



Quelle: RI W

Betriebshilfedarlehen

Die Betriebshilfe wird in Form von zinslosen Darlehen gewährt und ist eine soziale Begleitmassnahme die dazu dient, eine vorübergehende, unverschuldete finanzielle Bedrängnis zu verhindern oder zu beheben. In der Auswirkung entspricht die Betriebshilfe einer einzelbetrieblichen indirekten Entschuldung.

Im Jahr 2001 wurden in 304 Fällen insgesamt 34,4 Mio. Franken Betriebshilfedarlehen gewährt. Im Vergleich zu 316 Fällen im Vorjahr ist die Anzahl Darlehen etwa gleich geblieben. Das Kreditvolumen ist um 3,4 Mio. Franken höher als im Jahre 2000. Das durchschnittliche Darlehen ist von 98'300 auf 113'200 Franken gestiegen und wird in 14 Jahren zurückbezahlt.

Betriebshilfedarlehen 2001

Bestimmung	Fälle	Betrag
	Anzahl	Mio. Fr.
Umfinanzierung bestehender Schulden	259	30,6
Überbrückung einer ausserordentlichen finanziellen Belastung	45	3,8
Total	304	34,4

Quelle: BLW

Der seit 1963 mit neuen Bundesmitteln und Rückzahlungen geäuftete Fonds de roulement beträgt, zusammen mit den Kantonsanteilen, rund 162 Mio. Franken. Im Jahr 2001 wurde den Kantonen 30 Mio. Franken neu zur Verfügung gestellt. Diese sind an eine angemessene Leistung des Kantons gebunden, die je nach Finanzkraft 20-80% des Bundesanteils beträgt. Die neuen Mittel von Bund und Kantonen werden zusammen mit den laufenden Rückzahlungen für die Gewährung von neuen Darlehen eingesetzt.